

Merkmale zur Planung und Durchführung von Praktika während der FaMI-Ausbildung

Der Erwerb von bibliothekstypen- und fachrichtungsübergreifendem Wissen ist von der Ausbildungsordnung und dem Berufsbildungsgesetz vorgeschrieben.¹ Deshalb sind Praktika in anderen Bibliothekstypen und den Einrichtungen der anderen FaMI-Fachrichtungen unverzichtbare Bestandteile der FaMI-Ausbildung und unerlässlich für die Vermittlung von prüfungsrelevanten Praxiskenntnissen. Zudem fördern Praktika Schlüsselkompetenzen und erweitern den Horizont der Auszubildenden, da sie ein breiteres Spektrum an Fertigkeiten und Kenntnissen erwerben.

Praktika im Lauf der Ausbildung

Die Auszubildenden sollten gegen Ende des ersten Ausbildungsjahres, spätestens jedoch bis zur Zwischenprüfung, ein mehrwöchiges Praktikum im anderen Bibliothekstyp (öB/wB) absolviert haben. Nur so können die Auszubildenden die in der Zwischenprüfung geforderte Bandbreite des bibliothekarischen Wissens optimal erwerben.

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres findet in den beiden großstädtischen Systembibliotheken München und Nürnberg das zweiwöchige Großstadtpraktikum statt. Die Termine und Informationen zur Anmeldung werden angekündigt. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an Auszubildende kleinerer öffentlicher Bibliotheken, aber auch der wissenschaftlichen Bibliotheken. **Dieses Praktikum ersetzt nicht das individuelle Praktikum im anderen Bibliothekstyp (öB) zu Ende des ersten Ausbildungsjahres.**

Gegen Ende des zweiten Ausbildungsjahres finden die BSB-Informationstage statt. Die Auszubildenden lernen die landesweiten Aufgaben der BSB als Forschungs- und Archivbibliothek kennen und dürfen anschließend in verschiedenen Abteilungen mitarbeiten. Die Termine werden angekündigt. **Dieses Praktikum ersetzt nicht das individuelle Praktikum im anderen Bibliothekstyp (wB) zu Ende des ersten Ausbildungsjahres.**

Von der Ausbildungsordnung gefordert ist ein Praktikum in der anderen Fachrichtung. Die zuständige Stelle empfiehlt ein solches Praktikum von ca. 1 Woche zur Abrundung der fachrichtungsübergreifenden Ausbildungsinhalte.

Empfehlenswert sind weiterhin (Kurz-)Praktika, die den Auszubildenden Facetten der Bibliothekslandschaft näher bringen, die sonst nur theoretisch behandelt werden, z.B. an der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen.

Mindestens ein Praktikum sollten sich die Auszubildenden selbstständig organisieren.

Für das Thema Auslandspraktikum siehe → Literaturhinweise.

Kriterien der Praktika

- Die Betreuung der Praktikanten/-innen ist gewährleistet.
- Die Praktikanten/-innen durchlaufen mehrere praktische Stationen innerhalb der Praktikumeinrichtung und erhalten dort jeweils gezielte Einweisungen.
- Praktikanten/-innen können im kleineren Umfang unter Anleitung eigenständig Arbeiten durchführen.
- Praktikanten/-innen sind für die Dauer des Praktikums in den betrieblichen oder behördlichen Ablauf integriert.

¹ § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste vom 3. Juni 1998 und § 1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005

Auswahl von geeigneten Praktikumeinrichtungen

- Alle von der zuständigen Stelle für die FaMI-Ausbildung zugelassenen Ausbildungsbibliotheken in Bayern
- Anerkannte Ausbildungsbibliotheken anderer Bundesländer
- Bei Bibliotheken, die keine Anerkennung als Ausbildungsstätten haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 1. Fachliche Eignung analog zu § 30 Berufsbildungsgesetz: Sie müssen von der fachlichen Qualifikation des Personals und von der Ausstattung her geeignet sein, den Auszubildenden Kenntnisse und Fertigkeiten in der jeweiligen FaMI-Fachrichtung zu vermitteln.
 2. Persönliche Eignung analog zu § 29 Berufsbildungsgesetz: Ihnen darf nicht wegen Gesetzesverstößen die Beschäftigung von Kindern, Jugendlichen und Auszubildenden untersagt worden sein.

Vorbereitung des Praktikums durch Ausbilder/-innen, Auszubildende und Praktikumsbetreuer/-innen

- Die Vorbereitung sollte im Rahmen der Ausbildungsplanung möglichst frühzeitig erfolgen (z.B. bei der Erstellung des individuellen Ausbildungsplans bzw. der sachlichen und zeitlichen Gliederung). Für die Wahl des geeigneten Zeitpunkts und der Dauer des jeweiligen Praktikums sind der Kenntnisstand der Auszubildenden, der Ausbildungsplan und die Gegebenheiten in der Ausbildungs- sowie der Praktikumsbibliothek zu berücksichtigen.
- Frühzeitige Kontaktaufnahme für die **Terminabsprache**
- Absprache der **Praktikumsinhalte und Lernziele**
- Erstellen eines **Praktikumsplans**. Dies ist insbesondere bei längeren Praktika empfehlenswert.
- Bei auswärtigen Praktikumeinrichtungen die **Übernahme der Reisekosten** (Fahrtkosten, Unterbringen etc.) klären; Dienstreiseantrag stellen.
- **Vorinformation der Auszubildenden** zum Praktikum (z.B. selbstständige Informationssammlung zur Praktikumeinrichtung und den schwerpunktmäßig vermittelten Inhalten, Präsentation durch die Auszubildenden etc.)
- Auszubildende sind Vertreter ihrer Ausbildungsbibliothek und als solche haben sie sich in der Praktikumeinrichtung dienstlich und persönlich korrekt und professionell zu verhalten.
- Mit Praktikumeinrichtung klären, ob Praktikumsbeurteilung erfolgen soll und Auszubildende darüber informieren.

Literatur

Hartmann, Claudia; Schütte, Sandra; Zick, Wiltraut: Leitfaden FaMI-Ausbildung: die Planung und Durchführung der betrieblichen Ausbildung von Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Bibliothek, 2., und völlig überarbeitete und erweiterte Auflage, Bock + Herchen Verlag, Bad Honnef, 2011.

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.): Praktika - Nutzen für Praktikanten und Unternehmen, Bonn, 2011.

Dahlem, Andreas; Hoppe-Münzberg, Esther: „Auslandspraktika – FaMIs erkunden europäische Bibliotheken“. In: Bibliotheksforum Bayern (08) 2014, S.144-147 (https://www.bibliotheksforum-bayern.de/fileadmin/archiv/2014-2/PDF-Einzelbeitraege/BFB_0214_17_Dahlem_V04.pdf)